

Medien und Wahlbeeinflussung

der Medien von der Politik,³⁰² eine fast vollständige Kontrolle der Medienarbeit durch die Parteien und eine personelle Verfilzung zwischen Parteien und Medien. Da sich das Medienspektrum in Liechtenstein bis vor wenigen Jahren auf die beiden Parteizeitungen Liechtensteiner Vaterland und Liechtensteiner Volksblatt beschränkt hatte, muss von einem gravierenden Defizit im Medienbereich gesprochen werden. Dieses Defizit wirkte sich umso stärker aus, als die beiden entsprechenden Parteien gemeinsam bis 1997 in einer Regierungskoalition sassen und somit die Medien nicht weit entfernt von Verlautbarungsorganen der Regierung und der Parteien waren. Sie wirkten insofern zu wenig korrektiv auf das politische Geschehen ein. *Lehmann* geht sogar so weit, dass er die Regierung in Liechtenstein als uneingeschränkte Meinungsführerin betrachtet.³⁰³

Aber selbst wenn die Regierungskoalition als Ko-Oppositionssystem betrachtet wird, in welchem sich die beiden Regierungsparteien gegenseitig kontrolliert haben, oder wenn nun auf die Oppositionstätigkeit der FBPL seit den Wahlen von 1997 hingewiesen werden kann, sind weiterhin Defizite im Medienbereich festzustellen. Es bleibt nämlich die Tatsache bestehen, dass die beiden Tageszeitung im Dienste der beiden etablierten Volksparteien stehen. Von einer Unabhängigkeit der Medien kann insofern nicht gesprochen werden. Ferner weisen die beiden Volksparteien in ihrer ideologischen Ausrichtung monopolistische Züge auf, was eine zusätzliche Verengung nach sich zieht.

Zu Recht hat der Maulwurf seinerzeit darauf hingewiesen, dass es Tabuthemen gibt, die in den Medien nicht aufgegriffen werden, und dabei insbesondere die Rolle der Kirche, des Treuhandwesens und der Monarchie ins Feld geführt. *Czerwick* hat darauf hingewiesen, dass streitwürdige, aber nicht öffentlich diskutierte Themen eine wichtige Facette der politischen Streitkultur eines Landes darstellen.³⁰⁴ Zur Erklärung dieses Phänomens werden medientheoretische Ansätze (Selektions-

³⁰² Die Tageszeitungen werden durch staatliche Inserate stark gestützt. Im Medienförderungsgesetz (LGB1. 2000 Nr. 14) sind ausserdem Förderungsbeiträge von mindestens 1 Million Franken jährlich vorgesehen.

³⁰³ «Here, the government is an unrestricted opinion leader.» *Lehmann* 1996: 45.

³⁰⁴ *Czerwick* 1990. Die Definitionsschwierigkeiten löst *Czerwick* wie folgt: Eine Nicht-Thematisierung liegt vor, «wenn Themen nicht oder nur am Rand in der Berichterstattung der Medien erwähnt werden, wenn sie weder in den Parlamenten, Regierungen und Parteien erörtert werden und wenn sie nicht von Interessenverbänden oder von